



GEMEINDE

Der Bürgermeister
informiert



St. Marein-Feistritz, 24.05.2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

- **Überhöhter Wasserverbrauch – Ihre Mitarbeit ist gefragt**

Der allgemeine Wasserverbrauch ist seit mehr als einem Monat konstant überhöht gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist ein Hinweis dafür, dass es einen versteckten Rohrbruch gibt. Gemeindeseits wird daher gebeten, im Gemeindeamt zu melden, wenn Ihnen irgendwo Pfützen oder nasse Stellen auffallen, die nicht auf Regenfälle zurückzuführen sind.

Gleichzeitig sind überhöhte Wasserverbrauchs-Spitzenwerte festgestellt worden, die darauf hinweisen, dass von Hydranten Wasser genommen wird. Dazu wird festgehalten, dass Wasserentnahmen von Hydranten generell untersagt sind. Ausnahme: Neben der Feuerwehr und dem Landesstraßendienst ist die Wasserentnahme von Hydranten lediglich Landwirten für das Spritzen von Feldern erlaubt. Bitte melden Sie im Gemeindeamt, wenn Sie beobachten, dass Wasser direkt von Hydranten bezogen wird.

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatsitzung am 22.05.2017 gefasst:

Ankauf der RB-Geschäftsräumlichkeiten Poststraße 5/5a – Die Gemeinde erwirbt die leerstehenden Räumlichkeiten der Bankstelle im Ausmaß von 94 m², einem Kellerabteil und 4 zugeordneten Parkplätzen zum Preis von € 30.000,--.

Errichtung Regenwasserkanalisation (RWK) Hochfeldweg, Weidenweg und Birkenweg – Den Auftrag erhält die PORR Bau GmbH, Knittelfeld, als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 482.086,55 netto. Zur Ausführung gelangen die RWK, die Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln und die Asphaltierung. Nicht zur Ausführung kommt die Herstellung von Hausanschlüssen, die in der Angebotssumme beinhaltet sind. Jeder Liegenschaftseigentümer hat seinen Anschluss auf eigene Kosten herzustellen, da mit einigen Liegenschaftseigentümern keine konsensuale Lösung zur Kostenbeteiligung vereinbart werden konnte. Damit wird die Ungleichbehandlung von Liegenschaftseigentümern vermieden.

40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in den Feistritzgraben - Für den Weinmeisterweg beginnend beim Ortsende Wasserleith in Richtung Feistritzgraben und den anschließenden Feistritzgrabenweg bis zur Liegenschaft Stützühle, Feistritzgraben 3, wird neu eine 40 km/h-Beschränkung verordnet.

Die zuletzt in Wasserleith im verordneten 30 km/h-Bereich aufgestellt Geschwindigkeitsanzeige hat Werte von um die 80 km/h gemessen. Daher der Appell – Bitte bremsen Sie sich ein. Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht von ungefähr erlassen. Damit wird der Sicherheit der Menschen, die dort wohnen, Rechnung getragen.

Weitere Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen S36 Murtal Schnellstraße - Mit € 25.500,- wird die Gemeinde die Verlängerung der Lärmschutzwand bei der Auffahrt in Richtung Judenburg um 150 m mit einer Fläche von 300 m² und die Erhöhung der Lärmschutzwand im Siedlungsbereich entlang der Bundesstraße Hausnummern 26 bis 34 im Ausmaß von 209 m² bezuschussen. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt frühestens im Jahr 2018. Dieser Beschluss ergänzt die bereits am 09.03.2017 beschlossene Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen in Fahrtrichtung Kraubath im Bereich Mauth 2 bis 9.

Saal- und Veranstaltungsordnung Mehrzwecksaal St. Marein - Die bereits bestehende Verordnung aus der Altgemeinde St. Marein wurde überarbeitet und neu beschlossen. Alle Veranstalter sind aufgerufen, die festgelegten Bestimmungen, die im Mehrzwecksaal ausgehängt sind, einzuhalten.